

Prüfungsordnung der Universität Freiburg für den Studiengang Bachelor of Arts (B.A.) der Philologischen Fakultät, der Philosophischen Fakultät und der Wirtschafts- und Verhaltenswissenschaftlichen Fakultät vom 29.09.2005
in der Fassung der Fachspezifischen Bestimmungen vom 18.12.2009*

IberoCultura - Spanische Sprache, Literatur und Kultur, Hauptfach**§ 1 Studienumfang**

Im Hauptfach IberoCultura - Spanische Sprache, Literatur und Kultur sind 120 ECTS-Punkte zu erwerben.

§ 2 Studieninhalte

Im Hauptfach IberoCultura - Spanische Sprache, Literatur und Kultur sind die folgenden Module zu belegen:

Sprachwissenschaft - Grundlagen (13 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Einführung in die spanische Sprachwissenschaft	Ü	P	4
Proseminar aus dem Bereich der romanistischen Sprachwissenschaft	S	P	6
Vorlesung aus dem Bereich der romanistischen Sprachwissenschaft	V	P	3

Voraussetzung für den Besuch des Proseminars ist die erfolgreiche Teilnahme an der Einführung in die spanische Sprachwissenschaft.

Literaturwissenschaft - Grundlagen (13 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Einführung in die spanische Literaturwissenschaft	Ü	P	4
Proseminar aus dem Bereich der romanistischen Literaturwissenschaft	S	P	6
Vorlesung aus dem Bereich der romanistischen Literaturwissenschaft	V	P	3

Voraussetzung für den Besuch des Proseminars ist die erfolgreiche Teilnahme an der Einführung in die spanische Literaturwissenschaft.

Kultur- und Landeswissenschaft I (9 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Landeskundliche Lehrveranstaltung mit Schwerpunkt Spanien	Ü	P	3
Landeskundliche Lehrveranstaltung mit Schwerpunkt Lateinamerika	Ü	P	3
Lehrveranstaltung zur sprachlich-kulturellen Vielfalt in der spanischsprachigen Welt	Ü	WP	3
Latinistisch orientierte Lehrveranstaltung	V/Ü	WP	3

Eine der beiden Wahlpflichtveranstaltungen (WP) muss belegt werden, wobei Studierende, die das Latinum (bzw. als äquivalent anerkannte Lateinkenntnisse) nicht nachweisen können, zwingend die Latinistisch orientierte Lehrveranstaltung belegen müssen.

Kultur- und Landeswissenschaft II (6 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Lehrveranstaltung zur Medienkultur und Literatur in der spanischsprachigen Welt	Ü	P	3
Lehrveranstaltung aus dem Bereich der Kultur- und Landeswissenschaft	V/Ü	WP	3
Landeskundliche Exkursion in ein spanischsprachiges Zielgebiet (mindestens 3 Tage)	Ex	WP	3

Eine der beiden Wahlpflichtveranstaltungen (WP) muss belegt werden.

Medienkompetenz (7 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Einführung in die Medienanalyse	Ü	P	4
Lehrveranstaltung aus dem Bereich der Medienkunde	Ü	P	3

Umgang mit Texten (12 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Texttypen und Textproduktion	Ü	P	4
Grundlagen der Textanalyse und Gattungstheorie	Ü	P	4
Verfahren der Textinterpretation	Ü	P	4

Die Lehrveranstaltungen sind in der angegebenen Reihenfolge zu besuchen, d.h. die erfolgreiche Teilnahme an der vorangehenden Lehrveranstaltung ist Voraussetzung für die Teilnahme an der folgenden Lehrveranstaltung.

Sprachkompetenz - Grundlagen (12 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Sprachpraktisch orientierte Lehrveranstaltung aus dem Bereich Kommunikative Kompetenz (mindestens Niveau B 2.1)	Ü	P	4
Sprachpraktisch orientierte Lehrveranstaltung aus dem Bereich Kontrastive Systemkompetenz (mindestens Niveau B 2.1)	Ü	P	4
Sprachpraktisch orientierte Lehrveranstaltung (mindestens Niveau B 2.1)	Ü	P	4

Sprachkompetenz - Vertiefung

Die bzw. der Studierende belegt nach eigener Wahl eines der folgenden Vertiefungsmodule:

- Sprachkompetenz - Vertiefung Allgemeine Sprachpraxis
- Sprachkompetenz - Vertiefung Übersetzungspraxis

Sprachkompetenz - Vertiefung Allgemeine Sprachpraxis (8 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Sprachpraktisch orientierte Lehrveranstaltung (mindestens Niveau B 2.2)	Ü	P	4
Sprachpraktisch orientierte Lehrveranstaltung (mindestens Niveau B 2.2)	Ü	P	4

Voraussetzung für den Besuch der Lehrveranstaltungen dieses Moduls ist der erfolgreiche Abschluss des Moduls Sprachkompetenz - Grundlagen.

Sprachkompetenz - Vertiefung Übersetzungspraxis (8 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Übersetzung Spanisch - Deutsch (mindestens Niveau B 2.2)	Ü	P	4
Übersetzung Deutsch - Spanisch (mindestens Niveau B 2.2)	Ü	P	4

Voraussetzung für den Besuch der Lehrveranstaltungen dieses Moduls ist der erfolgreiche Abschluss des Moduls Sprachkompetenz - Grundlagen.

Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft - Vertiefung I

Die bzw. der Studierende belegt nach eigener Wahl eines der folgenden Module:

- Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft - Vertiefung I.A
- Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft - Vertiefung I.B
- Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft - Vertiefung I.C

Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft - Vertiefung I.A (20 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Hauptseminar aus dem Bereich der romanistischen Sprachwissenschaft	S	P	8
Hauptseminar aus dem Bereich der romanistischen Literaturwissenschaft	S	P	8
Lehrveranstaltung aus dem Bereich der romanistischen Sprach-, Literatur- oder Kulturwissenschaft	V/Ü/S	P	4

Voraussetzung für den Besuch der Lehrveranstaltungen dieses Moduls ist die erfolgreich absolvierte Orientierungsprüfung und der erfolgreiche Abschluss der Module Sprachwissenschaft - Grundlagen, Literaturwissenschaft - Grundlagen und Kultur- und Landeswissenschaft I.

Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft - Vertiefung I.B (20 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Fachspezifisches Studium an einer ausländischen Hochschule (siehe Erläuterung)		P	20

Voraussetzung für den Besuch der Lehrveranstaltungen dieses Moduls ist die erfolgreich absolvierte Orientierungsprüfung und der erfolgreiche Abschluss der Module Sprachwissenschaft - Grundlagen, Literaturwissenschaft - Grundlagen und Kultur- und Landeswissenschaft I.

Fachspezifisches Studium an einer ausländischen Hochschule

Die bzw. der Studierende absolviert ein einsemestriges Studium an einer ausländischen Hochschule und belegt Lehrveranstaltungen aus dem Bereich der romanistischen und/oder allgemeinen Sprachwissenschaft, der romanistischen und/oder komparativen Literaturwissenschaft und ggf. der Kultur- und Landeswissenschaft. Die Wahl der Universität und die Gestaltung des Studiums sind in Absprache mit den dafür zuständigen Lehrenden der Universität Freiburg zu planen.

Die Anerkennung des fachspezifischen Studiums an einer ausländischen Hochschule setzt voraus, dass es von der zuständigen Fachvertreterin bzw. dem zuständigen Fachvertreter der Universität Freiburg vorab genehmigt wurde und die bzw. der Studierende erfolgreich an Lehrveranstaltungen der anderen Universität teilgenommen hat sowie einen Studienbericht in schriftlicher Form vorlegt.

Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft - Vertiefung I.C (20 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Studienprojekt im spanischsprachigen Ausland (siehe Erläuterung)		P	20

Voraussetzung für den Besuch der Lehrveranstaltungen dieses Moduls ist die erfolgreich absolvierte Orientierungsprüfung und der erfolgreiche Abschluss der Module Sprachwissenschaft - Grundlagen, Literaturwissenschaft - Grundlagen und Kultur- und Landeswissenschaft I.

Studienprojekt im spanischsprachigen Ausland

Es ist selbständig ein Studienprojekt im spanischsprachigen Ausland (z.B. empirische Studie, Feldforschung, Projekt in einer Einrichtung, die in einem für das Fach IberoCultura - Spanische Sprache, Literatur und Kultur relevanten Bereich tätig ist) zu entwickeln und in Absprache mit den zuständigen Lehrenden zu planen, durchzuführen und auszuwerten.

Die Anerkennung des Studienprojektes setzt voraus, dass es von der zuständigen Fachvertreterin bzw. dem zuständigen Fachvertreter vorab genehmigt wurde und die bzw. der Studierende einen wissenschaftlichen Projektbericht in schriftlicher Form vorlegt.

Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft - Vertiefung II (4 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Empirisch-praktische Projektarbeit aus dem Bereich der Sprach-, Literatur- oder Kulturwissenschaft (siehe Erläuterung)		WP	4
Sprach-, literatur- und kulturwissenschaftliche Lektüre		WP	4

Eine der beiden Wahlpflichtveranstaltungen (WP) muss belegt werden.

Empirisch-praktische Projektarbeit aus dem Bereich der Sprach-, Literatur- oder Kulturwissenschaft

Die bzw. der Studierende vereinbart mit der zuständigen Fachvertreterin bzw. dem zuständigen Fachvertreter Inhalt und Form der im Rahmen der Projektarbeit zu erbringenden Studienleistungen.

Spezialisierungsmodule

Die bzw. der Studierende belegt nach eigener Wahl eines der folgenden Spezialisierungsmodule:

- Spezialisierung Sprachwissenschaft
- Spezialisierung Literaturwissenschaft

Spezialisierung Sprachwissenschaft (6 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Projekt- oder Hauptseminar zu ausgewählten Themenbereichen der romanistischen Sprachwissenschaft	S	P	6

Voraussetzung für den Besuch des Projekt- oder Hauptseminars ist die erfolgreich absolvierte Zwischenprüfung und der erfolgreiche Abschluss des Moduls Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft - Vertiefung I.

Spezialisierung Literaturwissenschaft (6 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Projekt- oder Hauptseminar zu ausgewählten Themenbereichen der romanistischen Literaturwissenschaft	S	P	6

Voraussetzung für den Besuch des Projekt- oder Hauptseminars ist die erfolgreich absolvierte Zwischenprüfung und der erfolgreiche Abschluss des Moduls Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft - Vertiefung I.

§ 3 Orientierungsprüfung

(1) Studienbegleitende Prüfungen

In folgenden Lehrveranstaltungen sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:

- Einführung in die spanische Sprachwissenschaft: schriftliche Modulteilprüfung
- Einführung in die spanische Literaturwissenschaft: schriftliche Modulteilprüfung
- Landeskundliche Lehrveranstaltung mit Schwerpunkt Spanien: schriftliche Modulteilprüfung
- Landeskundliche Lehrveranstaltung mit Schwerpunkt Lateinamerika: schriftliche Modulteilprüfung
- Sprachpraktisch orientierte Lehrveranstaltung aus dem Bereich Kontrastive Systemkompetenz (mindestens Niveau B 2.1): schriftliche Modulteilprüfung

(2) Ergänzungsleistungen

Als Ergänzungsleistung sind insgesamt 8 ECTS-Punkte in folgenden Lehrveranstaltungen nachzuweisen:

- 4 ECTS-Punkte in der Einführung in die Medienanalyse
- 4 ECTS-Punkte in der Lehrveranstaltung Texttypen und Textproduktion

(3) Die Orientierungsprüfung ist bestanden, wenn insgesamt 26 ECTS-Punkte gemäß Absatz 1 und 2 erworben wurden.

§ 4 Zwischenprüfung

(1) Studienbegleitende Prüfungen

In folgenden Lehrveranstaltungen sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:

- Proseminar aus dem Bereich der romanistischen Sprachwissenschaft:
schriftliche Modulteilprüfung
- Proseminar aus dem Bereich der romanistischen Literaturwissenschaft:
schriftliche Modulteilprüfung
- Grundlagen der Textanalyse und Gattungstheorie: schriftliche Modulteilprüfung
- Sprachkompetenz - Vertiefung Allgemeine Sprachpraxis
Sprachpraktisch orientierte Lehrveranstaltung (mindestens Niveau B 2.2) nach Wahl der
bzw. des Studierenden: schriftliche Modulteilprüfung
bzw.
Sprachkompetenz - Vertiefung Übersetzungspraxis
Übersetzung Spanisch - Deutsch (mindestens Niveau B 2.2):
schriftliche Modulteilprüfung

(2) Ergänzungsleistungen

Als Ergänzungsleistung sind insgesamt 12 ECTS-Punkte in folgenden Lehrveranstaltungen nachzuweisen:

- 3 ECTS-Punkte in der Vorlesung aus dem Bereich der romanistischen Sprachwissenschaft
- 3 ECTS-Punkte in der Vorlesung aus dem Bereich der romanistischen Literaturwissenschaft
- 3 ECTS-Punkte in der Lehrveranstaltung zur sprachlich-kulturellen Vielfalt in der spanischsprachigen Welt bzw. in der Latinistisch orientierten Lehrveranstaltung
- 3 ECTS-Punkte in der Lehrveranstaltung aus dem Bereich der Kultur- und Landeswissenschaft bzw. in der Landeskundlichen Exkursion in ein spanischsprachiges Zielgebiet (mindestens 3 Tage)

(3) Die Zwischenprüfung ist bestanden, wenn insgesamt 66 ECTS-Punkte gemäß § 3 Abs. 3 und § 4 Abs. 1 und 2 erworben wurden.

§ 5 B.A.-Prüfung

(1) Studienbegleitende Prüfungen

1. In folgenden endnotenrelevanten Modulen sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:

a) Sprachwissenschaft - Grundlagen

- Einführung in die spanische Sprachwissenschaft: schriftliche Modulteilprüfung (Orientierungsprüfungsleistung)
- Proseminar aus dem Bereich der romanistischen Sprachwissenschaft:
schriftliche Modulteilprüfung (Zwischenprüfungsleistung)

b) Literaturwissenschaft - Grundlagen

- Einführung in die spanische Literaturwissenschaft: schriftliche Modulteilprüfung (Orientierungsprüfungsleistung)
- Proseminar aus dem Bereich der romanistischen Literaturwissenschaft:
schriftliche Modulteilprüfung (Zwischenprüfungsleistung)

c) Kultur- und Landeswissenschaft I

- Landeskundliche Lehrveranstaltung mit Schwerpunkt Spanien: schriftliche Modulteilprüfung (Orientierungsprüfungsleistung)
- Landeskundliche Lehrveranstaltung mit Schwerpunkt Lateinamerika: schriftliche Modulteilprüfung (Orientierungsprüfungsleistung)

d) Kultur- und Landeswissenschaft II

- Lehrveranstaltung zur Medienkultur und Literatur in der spanischsprachigen Welt: schriftliche Modulteilprüfung

e) Umgang mit Texten

- Grundlagen der Textanalyse und Gattungstheorie: schriftliche Modulteilprüfung (Zwischenprüfungsleistung)
- Verfahren der Textinterpretation: schriftliche Modulteilprüfung

f) Sprachkompetenz - Grundlagen

- Sprachpraktisch orientierte Lehrveranstaltung aus dem Bereich Kontrastive Systemkompetenz (mindestens Niveau B 2.1): schriftliche Modulteilprüfung (Orientierungsprüfungsleistung)

g) Sprachkompetenz - Vertiefung

Sprachkompetenz - Vertiefung Allgemeine Sprachpraxis

- Sprachpraktisch orientierte Lehrveranstaltung (mindestens Niveau B 2.2): schriftliche Modulteilprüfung (Zwischenprüfungsleistung)
- Sprachpraktisch orientierte Lehrveranstaltung (mindestens Niveau B 2.2): schriftliche Modulteilprüfung

bzw.

Sprachkompetenz - Vertiefung Übersetzungspraxis

- Übersetzung Spanisch-Deutsch (mindestens Niveau B 2.2): schriftliche Modulteilprüfung (Zwischenprüfungsleistung)
- Übersetzung Deutsch-Spanisch (mindestens Niveau B 2.2): schriftliche Modulteilprüfung

h) Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft - Vertiefung I

Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft - Vertiefung I.A

- Hauptseminar aus dem Bereich der romanistischen Sprachwissenschaft: schriftliche Modulteilprüfung
- Hauptseminar aus dem Bereich der romanistischen Literaturwissenschaft: schriftliche Modulteilprüfung

bzw.

Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft - Vertiefung I.B

- Fachspezifisches Studium an einer ausländischen Hochschule: schriftliche Modulteilprüfung

bzw.

Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft - Vertiefung I.C

- Studienprojekt im spanischsprachigen Ausland: schriftliche Modulteilprüfung

i) Spezialisierungsmodul

Spezialisierung Sprachwissenschaft

- Projekt- oder Hauptseminar zu ausgewählten Themenbereichen der romanistischen Sprachwissenschaft: mündliche Modulteilprüfung

bzw.

Spezialisierung Literaturwissenschaft

- Projekt- oder Hauptseminar zu ausgewählten Themenbereichen der romanistischen Literaturwissenschaft: mündliche Modulteilprüfung

2. Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen

Die Modulnoten der endnotenrelevanten Module werden bei der Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen wie folgt gewichtet:

Sprachwissenschaft - Grundlagen	2-fach
Literaturwissenschaft - Grundlagen	2-fach
Kultur- und Landeswissenschaft I	2-fach
Kultur- und Landeswissenschaft II	2-fach
Umgang mit Texten	2-fach
Sprachkompetenz - Grundlagen	1-fach
Sprachkompetenz - Vertiefung	2-fach
Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft - Vertiefung I	3-fach
Spezialisierungsmodul	1-fach

(2) B.A.-Arbeit

Die B.A.-Arbeit wird studienbegleitend zu einem Thema des als Spezialisierung gewählten Fachgebietes (Sprachwissenschaft bzw. Literaturwissenschaft) angefertigt. Die Arbeit ist in deutscher oder spanischer Sprache zu verfassen.

Für die erfolgreiche Anfertigung der Arbeit werden 10 ECTS-Punkte vergeben.

* Die Änderungssatzung vom 18.12.2009 tritt mit Wirkung vom 01.10.2009 in Kraft. Studierende, die ihr B.A.-Studium im Hauptfach IberoCultura - Spanische Sprache, Literatur und Kultur vor dem 01.10.2009 aufgenommen haben, können ihr Studium bis spätestens 30.09.2014 nach den fachspezifischen Bestimmungen der B.A.-PO vom 30.11.2007 abschließen.